

DLRG

Ortsgruppe Montabaur e.V.



**Beitragsordnung der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Montabaur e. V.**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck	3
§ 2 Leistungspflicht	3
§ 3 Minderjährige Mitglieder	3
§ 4 Beitragsermäßigung	3
§ 5 Fälligkeit	4
§ 6 Versäumnis	4
§ 7 Familien	4
§ 8 Studenten/Ausbildende/FSJler/ö.Ä.	4
§ 9 Ausübung der Mitgliedsrechte	5
§ 10 Datenverarbeitung	5
§ 11 Austritt	5
§ 12 Mitgliedsbeiträge	5
§ 13 Aufnahmegebühren	6
§ 14 Kursgebühren	6
§ 15 Bankverbindung	6

B e i t r a g s o r d n u n g
der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Montabaur e. V.

§ 1 Zweck

Die DLRG Montabaur e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und als besonders förderungswürdig im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDv Abschnitt A Nr. 8 anerkannt. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

§ 2 Leistungspflicht

Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Termin in Kraft. Die Jahreshauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.

§ 3 Minderjährige Mitglieder

Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.

§ 4 Beitragsermäßigung

Auf schriftlichen Antrag eines einzelnen Mitgliedes kann der Vorstand eine zeitlich begrenzte Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung gewähren. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.

§ 5 Fälligkeit

Der Beitrag ist am 01.10. eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt in Höhe des Anteils für passive Mitgliedschaften grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftinzug. Für aktive Mitgliedschaften wird die Differenz zu den eingezogenen Beitragsanteilen in der Regel halbjährlich zum jeweiligen Kursbeginn in Rechnung gestellt. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am SEPA-Lastschriftinzug teilnehmen können, müssen ihren Beitrag bis zum 01.10. des Geschäftsjahres überwiesen haben.

§ 6 Versäumnis

Säumige Mitglieder werden zuerst erinnert und dann mindestens einmal gemahnt. Die Gebühr für jede Mahnung beträgt fünf Euro. Nach erfolgloser Mahnung kann ein gerichtliches Beitreibungsverfahren oder ein Inkassoverfahren eingeleitet werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen. Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden.

§ 7 Familien

Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einer alleinerziehenden Person mit mindestens zwei minderjährigen Kindern Mitglied sind. Familienmitglieder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich aus dem Familienbeitrag aus.

§ 8 Studenten/Ausbildende/FSJler/ö.Ä.

Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes von der Erhebung des Erwachsenenbeitrags abweichen und den Beitrag auf Jugendbeitrag zurückstufen, wenn der prüfbare Nachweis erbracht wird, dass das Mitglied noch Schüler, Student,

Auszubildender ist oder ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ähnliches absolviert. Dieser Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 31.07. neu zu erbringen.

§ 9 Ausübung der Mitgliedsrechte

Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.

§ 10 Datenverarbeitung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.

§ 11 Austritt

Ein Austritt aus der DLRG Montabaur e.V. ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.

§ 12 Mitgliedsbeiträge

Die Beitragssätze der DLRG Montabaur e.V. betragen:

(1) aktive* Mitglieder:

Kinder und Jugendliche** 88 Euro

Erwachsene 112 Euro

Familien 144 Euro zzgl. 40 Euro pro aktives Familienmitglied

(2) passive Mitglieder (Fördermitglieder):

Kinder und Jugendliche** 48 Euro

Erwachsene 72 Euro

Familien 144 Euro

Körperschaften 144 Euro

(3) Für Ausbilder und Helfer in den Schwimmkursen sowie Einsatzkräfte kann der Vorstand der DLRG Montabaur e.V. abweichende Beiträge beschließen, die aber mindestens auf der Höhe der Beiträge für passive Mitglieder liegen müssen.

(4) Ehrenmitglieder der DLRG Montabaur e.V. sind von der Beitragspflicht befreit.

* Aktive Mitgliedschaft bedeutet eine angemeldete Teilnahme an den Übungsabenden.

** Es gelten die Sonderregelungen unter § 8

§ 13 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden keine erhoben.

§ 14 Kursgebühren

Die Kursgebühr ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

§ 15 Bankverbindung

Bank: Westerwald Bank eG

IBAN: DE03 5739 1800 0000 0486 07

BIC: GENODE51WW1

Beitragsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Montabaur e. V.

In der Fassung vom 14.11.2023

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Montabaur e. V. | Mühlenweg 13 | 56410 Montabaur

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung der DLRG Ortsgruppe Montabaur e. V., in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der DLRG Ortsgruppe Montabaur e. V. | Mühlenweg 13 | 56410 Montabaur